

Regierungsratsbeschluss

vom 10. Januar 2023

Nr. 2023/21

KR.Nr. A 0117/2022 (BJD)

Auftrag fraktionsübergreifend: Projekt Hochwasserschutz Dünern: Variante Fokus Hochwasserschutz Stellungnahme des Regierungsrates

1. Auftragstext

Die Regierung wird beauftragt, dem Kantonsrat in der Vorlage zum Hochwasserschutzprojekt Dünern auch eine Variante vorzulegen, die auf den Hochwasserschutz im eigentlichen Sinne fokussiert. Zusätzliche über die bundesrechtlichen Vorgaben hinausgehende Massnahmen sind wegzulassen.

2. Begründung (Vorstosstext)

Für das Hochwasserschutzprojekt Dünern wurden bis dato zwei Vorprojektvarianten ausgearbeitet. Die zwei Vorprojektvarianten «Ausbauen und Aufwerten» sowie «Rückhalten und Aufwerten» unterscheiden sich insbesondere bezüglich des geplanten Rückhaltebeckens und des daraus resultierenden weniger breiten Dünerngerinnes bei Variante «Rückhalten und Aufwerten». Beide Varianten beinhalten Elemente, die über den eigentlichen Hochwasserschutz hinausgehen. So sind zum Beispiel vier sogenannte Hotspots geplant. Diese Renaturierungsmassnahmen gehen über die bundesrechtlichen Vorgaben zum Hochwasserschutz- und Aufwertungsprojekt hinaus und verursachen beachtliche Mehrkosten und zusätzlicher erheblicher Flächenverschleiss. Gemäss Antworten der Regierung zur Interpellation I 0048/2022 beträgt der zusätzliche Flächenverbrauch je nach Variante 4.20 ha respektive 4.59 ha landwirtschaftliche Nutzfläche. Bezüglich Mehrkosten ergeben die Berechnungen einen Mehraufwand je nach Variante von 8.22 respektive 8.89 Millionen Franken. Da der Flächenverbrauch und auch die Kosten für das ganze Dünernprojekt erheblich sind, soll eine weitere Projektvariante Hochwasserschutzprojekt Dünern ausgearbeitet werden. Diese Variante hat sich auf den Hochwasserschutz im eigentlichen Sinne zu fokussieren. Zusätzliche Massnahmen, welche über die bundesrechtlichen Vorgaben hinausgehen, sollen weggelassen werden. Eine solche «Minimalvariante» wäre zudem im Sinne einer raschen Genehmigung und Realisierung des Hochwasserschutzprojektes.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Einleitende Bemerkungen

Das Dünerngäu bis Olten ist ein sich stark entwickelnder Wirtschaftsraum mit dem grössten Bevölkerungswachstum im Kanton Solothurn. Es gilt Gewerbe, Industrie und Bevölkerung vor einem Jahrhunderthochwasser (HQ100) zu schützen. Dieses Schutzziel ist heute nicht erreicht. Das mögliche Schadenausmass bei einem Jahrhunderthochwasser liegt bei rund 550 Mio. Franken. Dazu kommen ökologische Defizite der Dünern. Weiter ist deren grosses Naherholungspotenzial heute ungenutzt.

Ausgehend vom nachweislichen Handlungsbedarf arbeitet der Kanton seit 2016 unter dem Arbeitstitel «Lebensraum Dünnern» intensiv an Lösungen, um die bestehenden Defizite vorausschauend zu beseitigen. Dabei sind Vertreter und Vertreterinnen von Gemeinden, Landwirtschaft und Umweltverbänden eng in den Planungsprozess eingebunden.

Nach sechsjähriger Planungszeit und der Evaluation verschiedener Hochwasserschutzkonzepte und -varianten liegen datiert auf den April 2022 zwei von den Fachstellen des Bundes und Kantons geprüfte Vorprojektvarianten vor. Es sind dies die Variante «Ausbauen + Aufwerten» (Hochwasser werden als Ganzes bis in die Aare durchgeleitet) und die Variante «Rückhalten + Aufwerten» (Hochwasserspitzen werden in einem grossen Retentionsbecken südlich von Oensingen zurückgehalten). Im gesamtheitlichen Variantenvergleich schneidet die Variante «Ausbauen + Aufwerten» besser ab. Projektteam und Lenkungsausschuss empfehlen deshalb die Festsetzung dieser Variante im kantonalen Richtplan.

Eine differenzierte Auseinandersetzung mit den dem vorliegenden Auftrag zugrundeliegenden Fragestellungen kann bereits der regierungsrätlichen Antwort vom 27. Juni 2022 auf die Interpellation «Edgar Kupper (Die Mitte, Laupersdorf): Grossprojekt Hochwasserschutz Dünnern: Fragen zu Landverbrauch, Baukosten und künftigem Unterhalt» (RRB Nr. 2022/1047) entnommen werden.

Der vorliegende Vorstoss fordert basierend auf der oben erwähnten Beantwortung der Interpellation Kupper eine Beschränkung auf den Hochwasserschutz und das Einhalten der bundesrechtlichen Vorgaben ohne darüber hinausgehende Massnahmen.

3.2 Gesetzliche Vorgaben

Zeitgemässer Hochwasserschutz muss integral und ganzheitlich erfolgen. So müssen die Massnahmen die Vorgaben gemäss Art. 4 des Bundesgesetzes über den Wasserbau (WBG; SR 721.100) sowie Art. 37 des Bundesgesetzes über den Schutz der Gewässer (GSchG; SR 814.20) berücksichtigen. Gleichlautend fordern beide Gesetzestexte, dass bei Eingriffen in Gewässer deren natürlichen Verlauf möglichst wiederherzustellen sei.

Analoges fordert § 18 des kantonalen Gesetzes über Wasser, Boden und Abfall (GWBA; BGS 712.15). Weiter verpflichtet Art. 38a GSchG die Kantone, Gewässer zu revitalisieren. Um dieser Aufgabe nachzukommen, wurde im Jahr 2014 die strategische Revitalisierungsplanung des Kantons erstellt. Diese sieht für die Dünnern zwischen Oensingen und Olten auf weiten Strecken einen hohen ökologischen Nutzen von Aufwertungen vor.

Hochwasserschutzprojekte müssen den Nachweis erbringen, die oben aufgeführten gesetzlichen Vorgaben zu berücksichtigen und einzuhalten. Nur dann sind sie schlussendlich bewilligungsfähig und beitragsberechtigt. Dabei machen die Vollzugsbehörden von Bund und Kanton eine Gesamtbetrachtung über den ganzen Perimeter und über sämtliche Massnahmen.

3.3 Einordnung der aktuellen Vorprojekte

Die Vorgabe an die beauftragten Planer war die Erarbeitung von Hochwasserschutzmassnahmen im minimalen Gewässerraum. Der Gewässerraum wird von den Gemeinden projektunabhängig im Rahmen einer Ortsplanungsrevision raumplanerisch mittels Uferschutzzonen oder Baulinien festgelegt. Der Gewässerraum muss aufgrund der dort geltenden gesetzlichen Bestimmungen extensiv bewirtschaftet werden. Die Breitenvorgaben des Kantons für die Festlegung des Gewässerraumes bewegen sich mit Blick auf die vorhandenen Nutzungen im Dünnergäu am unteren Ende des Ermessens.

Der Nachweis zur Einhaltung von Art. 4 WBG und Art. 37 GSchG basiert auf einem entsprechenden Fachbericht. Dieser beinhaltet unter anderem folgende übergeordnete Zielsetzung: «Betrachtung der Interessen der Landwirtschaft mit haushälterischem Umgang mit Ressource Boden und Fruchtfolgeflächen». Zusätzlich wird bei der Definition der möglichen Projektzustände die Landwirtschaft als Restriktion aufgeführt (Fruchtfolgeflächen [Schonung Kulturland]; «Vorranggebiet Landwirtschaft» nach Richtplan). Die Bedeutung des Gäus für die Landwirtschaft wurde somit in den vorliegenden Vorprojekten mitberücksichtigt.

Beide Vorprojektvarianten beinhalten vier sogenannte Hot-Spots mit weitergehenden Aufwertungsmassnahmen zu Gunsten von Natur und/oder Erholung. Die Massnahmen gehen in drei dieser vier Hot-Spots über den minimalen Gewässerraum hinaus und weisen damit «Revitalisierungscharakter» auf. Sie nehmen auf dem ganzen Projektperimeter von 19 km zwischen Oensingen und Olten ca. 7 % der Länge ein. Mit Blick auf den Revitalisierungsauftrag an die Kantone (Art. 38a GSchG) und die strategische Revitalisierungsplanung des Kantons stellen sie somit ein Minimum dar, sind integraler Massnahmenbestandteil und runden das Hochwasserschutzprojekt in seiner Gesamtheit ab.

Fazit: Beide Vorprojektvarianten erfüllen in ihrer vorliegenden Ausprägung die zuvor erwähnten Vorgaben. Sie wurden in enger Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Umwelt (BAFU) und den kantonalen Behörden erarbeitet. Bei der Projekterarbeitung standen die Fokussierung auf den Hochwasserschutz und das bundesrechtlich Notwendige stets im Zentrum. Weiter sind sie das Ergebnis einer partizipativen Planung. Die Interessen der Beteiligten und Betroffenen sind bestmöglich eingeflossen und die Massnahmen austariert.

3.4 Optimierungspotenzial: Fläche und Kosten

Auf Grund der besonderen Lage der Landwirtschaft im Gäu (wertvolle Landwirtschaftsböden, hoher Landdruck infolge diverser flächenintensiver Vorhaben) wurde von der Projektträgerschaft ausgelotet, wo noch Optimierungspotenzial besteht. Die nachfolgenden Betrachtungen beziehen sich auf die Variante «Ausbauen + Aufwerten» mit einem Landbedarf von rund 17.5 ha an landwirtschaftlicher Nutzfläche. Sie gelten aber analog für die Variante «Rückhalten + Aufwerten».

Im Rahmen des Hochwasserschutzprojektes werden die heute steilen Dünnerböschungen (Neigung 2:3) abschnittsweise abgeflacht (Neigung neu 1:2 bis 1:4). Der obere Teil dieser Böschungen kann in Abweichung zu den aktuellen Vorprojektdarstellungen landwirtschaftlich genutzt werden. Aufgrund der Lage im Gewässerraum hat die Nutzung wie heute extensiv, z. Bsp. als Wiese oder Weide, zu erfolgen. Dies bedeutet einerseits aus Sicht der produktiven Landwirtschaft einen eingeschränkten Wert und eine aufwändige Bewirtschaftung. Andererseits berechtigt die Nutzung als landwirtschaftliche Nutzfläche zum Erhalt von Direktzahlungen. Die Beanspruchung von landwirtschaftlicher Nutzfläche reduziert sich dadurch um rund 5 ha.

Weiter können die Hot-Spots in Oensingen, Oberbuchsiten und Hägendorf so redimensioniert und ausgestaltet werden, dass der Bedarf an landwirtschaftlicher Nutzfläche um rund 1.5 ha verringert werden kann und sich die Bewirtschaftbarkeit verbessert. Die bezüglich Flächenbedarf und landwirtschaftlicher Bewirtschaftung optimierten Hot-Spots sind in den Planbeilagen, welche integrierender Bestandteil der vorliegenden Stellungnahme des Regierungsrates sind, ersichtlich.

Falls die vorgesehene Verschiebung des Gehölzstreifens zur Dünner hin im Hot-Spot Oberbuchsiten nicht realisiert werden kann, wird auf die Inanspruchnahme der östlich direkt an den geplanten Wildtierübergang (Projekt ASTRA) angrenzenden, gemäss Planbeilage blau eingefärbten, Zusatzfläche (Fläche 0.26 ha) verzichtet.

Im Zuge der Folgeplanung ist zudem zu prüfen, ob abschnittsweise auf landwirtschaftliche Flurwege verzichtet werden kann (zum Beispiel bei einer parallel zur Dünnern verlaufenden Bewirtschaftungsrichtung). Dieser Effekt wird auf rund 0.5 ha landwirtschaftliche Nutzfläche geschätzt.

In der Summe ergibt dies gegenüber dem in den Vorprojekten ausgewiesenen Bedarf von 17.5 ha eine Reduktion von rund 7 ha oder 40 %. Das bedeutet, dass die Vorprojektvariante «Ausbauen + Aufwerten» rund 10.5 ha landwirtschaftliche Nutzfläche beanspruchen würde.

Der Bedarf fällt nicht von heute auf morgen an, sondern erstreckt sich auf 15-20 Jahre. Das erlaubt eine gewisse Adaption der betroffenen Landwirte und Landwirtinnen an die neue Situation. Weiter wurden im Rahmen der Landumlegung Region Olten (LRO) schon rund 2.5 ha landwirtschaftliche Nutzfläche der Gewässerparzelle der Dünnern zugeschlagen und für wasserbauliche Massnahmen reserviert.

Auf der Kostenseite wirkt sich die Redimensionierung und Umgestaltung der drei Hot-Spots kaum aus. Den Einsparungen bei den Hot-Spots in Oensingen und Hägendorf stehen Zusatzkosten beim Hot-Spot «Neumatten» in Oberbuchsiten gegenüber, welche infolge des Einbaus einer sogenannten schlafenden Ufersicherung, dem Verschieben des heutigen Gehölzstreifens an den künftigen Dünnernlauf und der Schaffung von Fruchtfolgeflächen (FFF) im Bereich des heutigen Gehölzstreifens entstehen.

3.5 Weitere Massnahmen zu Gunsten der Landwirtschaft

Neben den seit 2016 getätigten Optimierungen (massgebliche Flächenreduktion von der Phase Vorstudie zu den Vorprojekten) und dem oben ausgewiesenen Optimierungspotenzial sind im Projekt «Lebensraum Dünnern» selbst oder weiteren Planungen im Gäu mehrere Massnahmen vorgesehen, um die Auswirkungen auf die Landwirtschaft zu minimieren.

So stehen dem Kanton rund 28 ha Landwirtschaftsland zur Verfügung, um gegenüber betroffenen Grundeigentümern und Grundeigentümerinnen Realersatz zu leisten. Da die Realersatzflächen den Projektbedarf übersteigen, kann ein wesentlicher Teil bei den heutigen Pächtern und Pächterinnen belassen werden.

Die betroffenen Fruchtfolgeflächen (ca. 10 ha in beiden Vorprojektvarianten) werden vollständig kompensiert. Das heisst, dass die im Rahmen des Projekts «Lebensraum Dünnern» verlorengehende FFF-Qualität anderswo, auf minderwertigen Böden, flächengleich wieder geschaffen wird. Der Aufwand dafür ist in den Kostenvoranschlägen berücksichtigt.

Zudem ist vorgesehen, dass die Restkosten der auch im Zusammenhang des Ausbaus der N1 im Gäu stehenden Landumlegung über die Finanzierung des Projektes «Lebensraum Dünnern» mitgetragen werden. Damit könnten zwischen Oensingen und Egerkingen Massnahmen zu Gunsten der Landwirtschaft für spätere Eingriffe an der Dünnern in die Wege geleitet werden.

Ein Konzept zu «Natur und Erholung» entlang der Dünnern zeigt ansatzweise, wie zukünftig Naherholungseffekte (Littering, Hundehaltung) infolge von Aufwertungsmassnahmen im Sinne der Landwirtschaft gelenkt werden können. So ist es denkbar, dass auf gewissen Abschnitten auf ufernahe Flurwege verzichtet werden kann. Das Konzept ist in der Folgeplanung zu vertiefen.

Landwirtschaftsvertreter waren partizipativ in die Planungsprozesse eingebunden. Dies wird weiterhin so sein. So konnte den Anliegen der Landwirtschaft, so weit wie möglich, Rechnung getragen werden. Als Resultat dieser Zusammenarbeit kann etwa die Bibervorsorge, wovon die Landwirtschaft profitiert, hervorgehoben werden. Auch ergeben sich Möglichkeiten für die

Landwirte und Landwirtinnen, sich an den Unterhaltsarbeiten der revitalisierten Dünnern gegen Bezahlung zu beteiligen.

4. Antrag des Regierungsrates

Erheblicherklärung mit geändertem Wortlaut:

Die Regierung wird beauftragt, das Projekt «Lebensraum Dünnern» wie folgt weiterzuentwickeln:

- Die Hot-Spots in Oensingen, Oberbuchsiten und Hägendorf werden gemäss den der regierungsrätlichen Stellungnahme beigelegten Plananpassungen ausgestaltet.
- Die neuen flachen Uferböschungen werden gemäss beigelegtem Normprofil so ausgestaltet, dass der obere Bereich als extensive landwirtschaftliche Nutzfläche bewirtschaftet werden kann.
- Das Flurwegnetz entlang der Dünnern wird im Rahmen der Folgeplanungen so optimiert, dass gegenüber dem heutigen Zustand zusätzliche landwirtschaftliche Nutzfläche entsteht.
- Die oben beschriebenen Anpassungen werden im Richtplanverfahren verankert. Vorbehalten bleiben die zum Zeitpunkt der Genehmigung der Folgeplanungen geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilage

Plananpassungen Hot-Spots vom 5. Dezember 2022

Vorberatende Kommission

Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Bau- und Justizdepartement (br)
Amt für Umwelt (RD; BauGK 2022-1031)
Volkswirtschaftsdepartement
Amt für Wald, Jagd und Fischerei
Amt für Landwirtschaft
Aktuariat UMBAWIKO
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat

Hochwasserschutz

Lebensraum Dünnern Oensingen bis Olten – Hochwasserschutz und Aufwertung

Anpassungen Hot-Spots

Landwirtschaftliche Nutzung von abgeflachten Böschungen

Grundlage: Vorprojekt «Ausbauen und Aufwerten» vom 29. April 2022.

Die nachfolgend dargestellten Plananpassungen gegenüber dem oben erwähnten Vorprojekt sind Ergebnis der Verhandlungen zum fraktionsübergreifenden Auftrag «Projekt Hochwasserschutz Dünnern: Variante Fokus Hochwasserschutz» (A 0117/2022 (BJD)). Sie betreffen die vereinbarten Anpassungen bei den drei Hot-Spots «Äussere Klus» (Oensingen), «Neumatten» (Oberbuchsiten) und «Grossmatt» (Hägendorf) in Abbildung 1. Der Hotspot «Chrummatt» (Wangen b. O.) bleibt gegenüber dem Vorprojekt unverändert. Das vorliegende Dokument bildet einen integralen Bestandteil der regierungsrätlichen Antwort auf den fraktionsübergreifenden Auftrag «Projekt Hochwasserschutz Dünnern: Variante Fokus Hochwasserschutz». Vgl. dazu Seiten 2 bis 5.

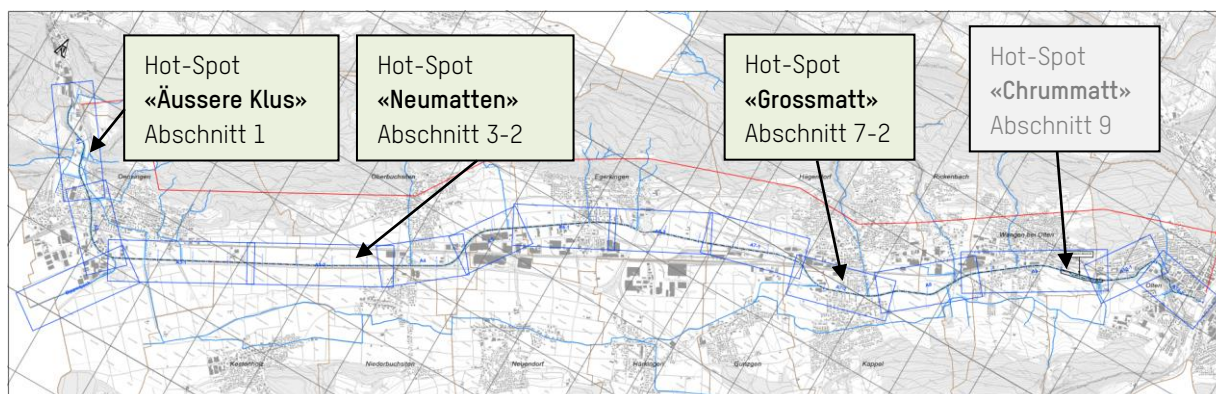


Abbildung 1: Lage der vier Hot-Spots im Projekt Lebensraum Dünnern.

Zusätzlich zu den Anpassungen bei den Hotspots sollen die neuen flachen Dünnernböschungen (Neigungen 1:2 bis 1:4) im oberen Drittel bzw. in der oberen Hälfte als landwirtschaftliche Nutzfläche zur Verfügung stehen. Die Bewirtschaftung der Flächen hat innerhalb des Gewässerraums extensiv zu erfolgen. Das Amt für Umwelt beabsichtigt diese Flächen im Rahmen von Realersatzlösungen ins Eigentum des Kantons zu überführen und an interessierte BewirtschafterInnen zu verpachten. Vgl. dazu Seite 6.

05. Dezember 2022

Hot-Spot «Äussere Klus» (Abschnitt 1)

Im Hot-Spot «Äussere Klus» wurden folgende Anpassungen vorgenommen:

- zweite Kammer des Hot-Spots wird kleiner gebaut
- Reduktion der maximalen Gerinnebreite von ca. 60 m auf ca. 35 m
- Anpassung der Böschungsneigung von 1:4 zu 1:2

Die Anpassungen haben folgende Auswirkungen auf den Flächenbedarf und die Baukosten:

Reduktion Flächenbedarf Hot-Spot

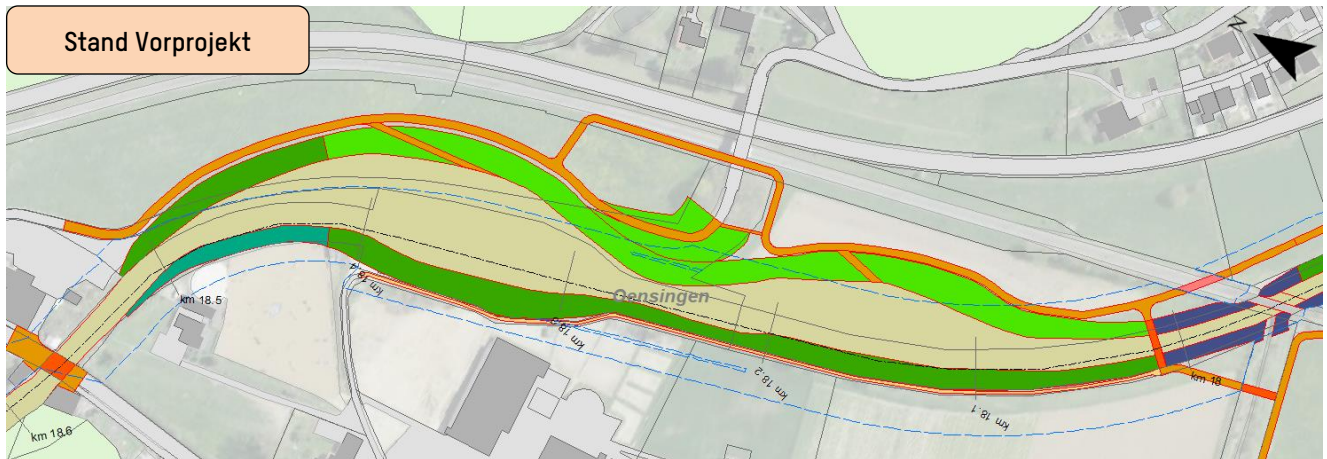
Gesamtfläche:	22 Aren
Landwirtschaftliche Nutzfläche:	22 Aren
Fruchtfolgef়äche Inventar 2016:	0 Aren
Fruchtfolgef়äche Inventar 2022:	19 Aren

Baukosten

Reduktion der Baukosten (exkl. MwSt.) von

CHF -492'000.-

Stand Vorprojekt



Angepasst



	Gewässerraum		Brücke
	Böschungsneigung 1:4		Unterführung
	Böschungsneigung 1:2		Unterhaltungsweg
	Böschungsneigung 2:3		neue Strasse / landwirtschaftliche Erschliessung
	steiler Blocksatz		
	Gewässersohle		

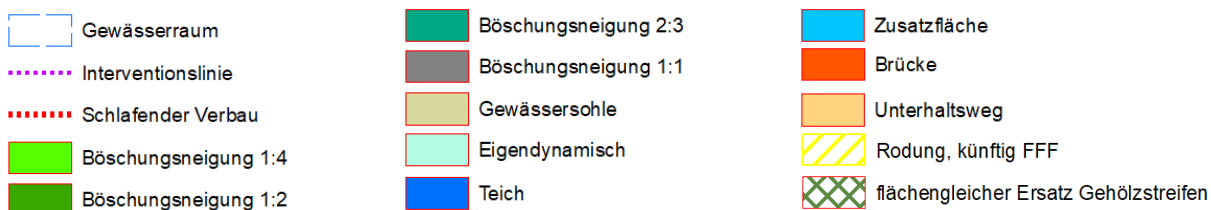
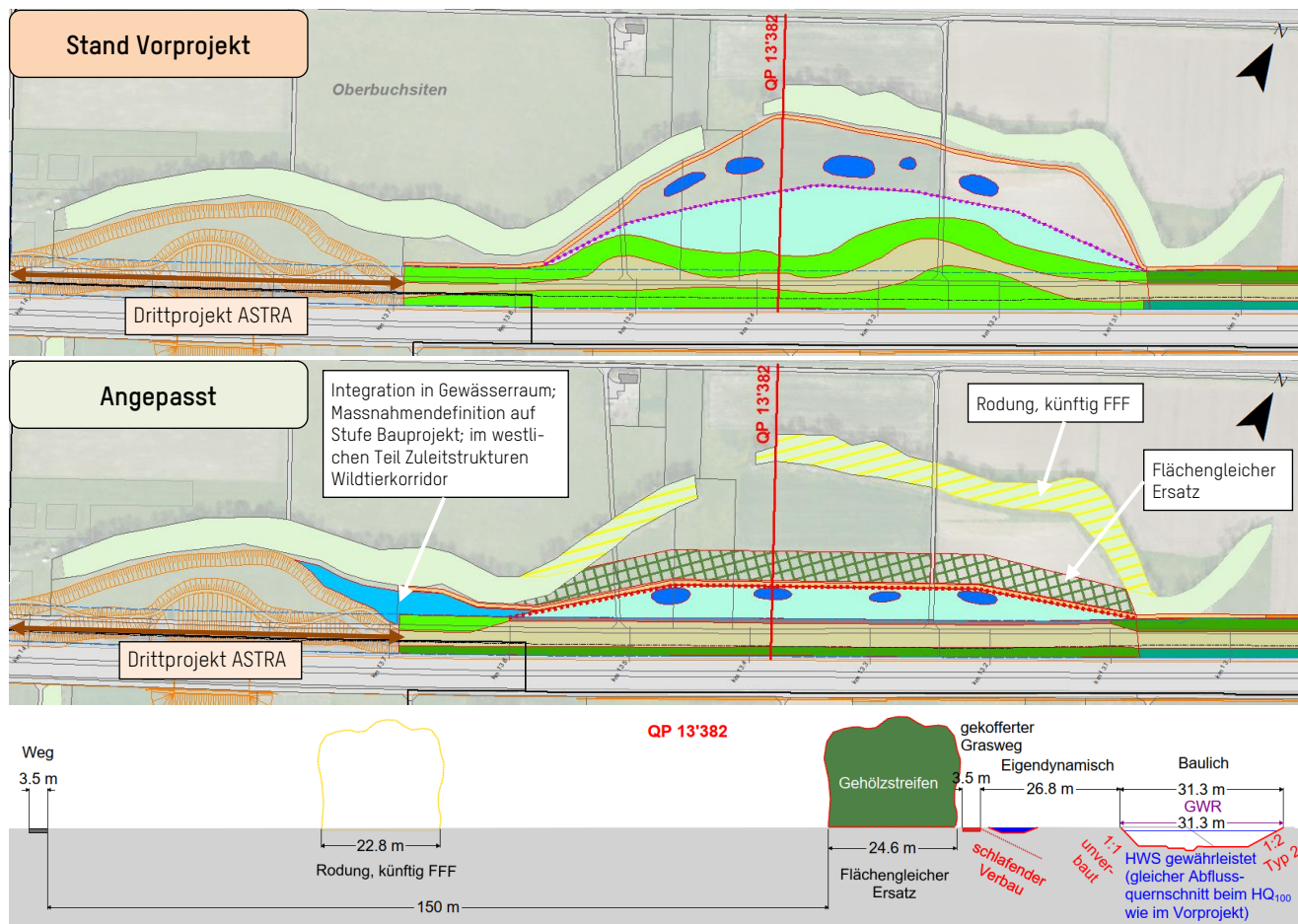
Hot-Spot «Neumatten» (Abschnitt 3-2)

Im Hot-Spot «Neumatten» wurden folgende Anpassungen vorgenommen:

- Dünnern wird nur so weit verbreitert, dass das HQ100 inkl. Freibord abgeführt werden kann (Vorgaben gemäss Art. 4 WBG / Art. 37 GSchG erfüllt)
- Dünnern kann sich bis zum schlafenden Verbau eigendynamisch entwickeln
- neue linksufrige Böschung mit Neigung 1:1
- neuer Weg wird entlang des schlafenden Verbaus geführt
- Der Gehölzstreifen wird flächengleich an den neuen Weg verlegt. **Falls sich diese Massnahme nicht umsetzen lässt, wird auf die Integration der Zusatzfläche östlich der Wildtierüberführung ASTRA (Fläche 0.26 ha, blau eingefärbt) verzichtet.**

Die Anpassungen haben folgende Auswirkungen auf den Flächenbedarf und die Baukosten:

Reduktion Flächenbedarf Hot-Spot	Gesamtfläche:	150 Aren	
	Landwirtschaftliche Nutzfläche:	150 Aren	
	Fruchtfolgefläche Inventar 2016:	139 Aren	
	Fruchtfolgefläche Inventar 2022:	140 Aren	
Zusatzfläche bei Wildtierüberführung (östlich des Drittprojekts ASTRA)	Gesamtfläche:	26 Aren	
	Landwirtschaftliche Nutzfläche:	26 Aren	
	Fruchtfolgefläche Inventar 2016:	24 Aren	
	Fruchtfolgefläche Inventar 2022:	24 Aren	
Baukosten	Reduktion der Baukosten Hot-Spot (exkl. MwSt.) von	CHF -321'000.-	
	ZUS. Baukosten für Verlegung Gehölzstreifen (exkl. MwSt.)	CHF 860'000.-	



Hot-Spot «Grossmatt» (Abschnitt 7-2)

Im Hot-Spot «Grossmatt» wurde folgende Anpassungen vorgenommen:

- beim östlichen Ende beschränkt sich die Aufweitung auf die Uferschutzzone. Der neue Weg liegt ausserhalb des Gewässerraums (Uferschutzzone)
- linksufrige Böschungsneigung wird in diesem Übergangsbereich von 1:4 auf 1:2 reduziert (Gewährleistung notwendiger Abflussquerschnitt)
- aufgrund steilerer Böschungen durchgehend Böschungstyp 2 (Sicherung Böschungsfuss) berücksichtigt

Die Anpassungen haben folgende Auswirkungen auf den Flächenbedarf und die Baukosten:

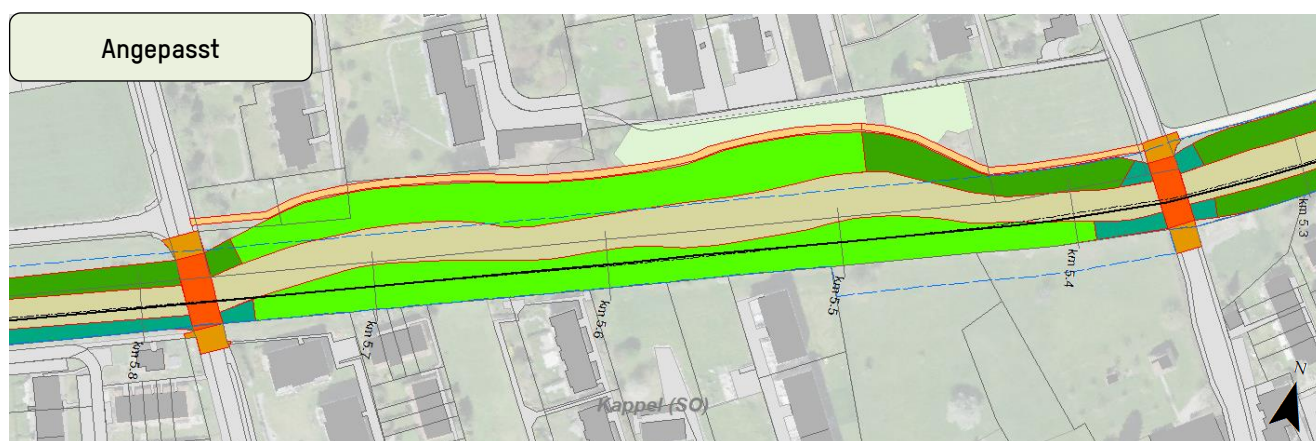
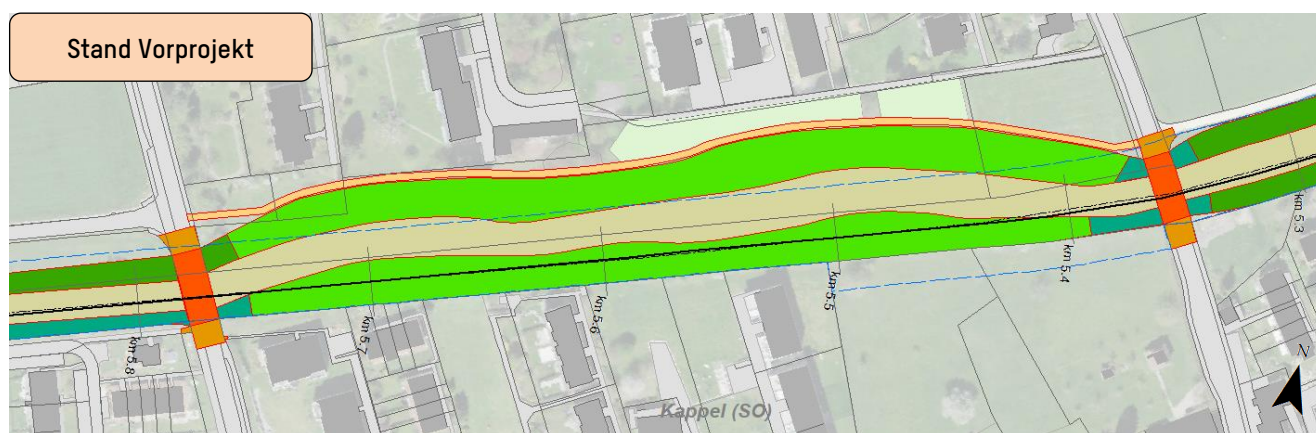
Reduktion Flächenbedarf Hot-Spot

Gesamtfläche:	10 Aren
Landwirtschaftliche Nutzfläche:	6 Aren
Fruchtfolgefläche Inventar 2016:	0 Aren
Fruchtfolgefläche Inventar 2022:	6 Aren

Baukosten

Reduktion der Baukosten (exkl. MwSt.) von

CHF -119'000.-



Gewässerraum

Böschungsneigung 1:4

Böschungsneigung 1:2

Böschungsneigung 2:3

Gewässersohle

Brücke

Unterhaltsweg

neue Strasse / landwirtschaftliche Erschliessung

Übersicht Anpassungen Hot-Spots

Die Anpassungen in den drei Hot-Spots führen zu einer Reduktion des Flächenbedarfs, zusätzlichen temporär verfügbaren Nutzflächen sowie reduzierten Baukosten.

Reduktion Flächenbedarf Hot-Spots	Gesamtfläche:	182 Aren
	Landwirtschaftliche Nutzfläche:	178 Aren
	Fruchtfolgefäche Inventar 2016:	139 Aren
	Fruchtfolgefäche Inventar 2022:	165 Aren
Zusatzfläche bei Wildtierüberführung (östlich des Drittprojekts ASTRA)	Gesamtfläche	26 Aren
	Landwirtschaftliche Nutzfläche:	26 Aren
	Fruchtfolgefäche Inventar 2016:	24 Aren
	Fruchtfolgefäche Inventar 2022:	24 Aren

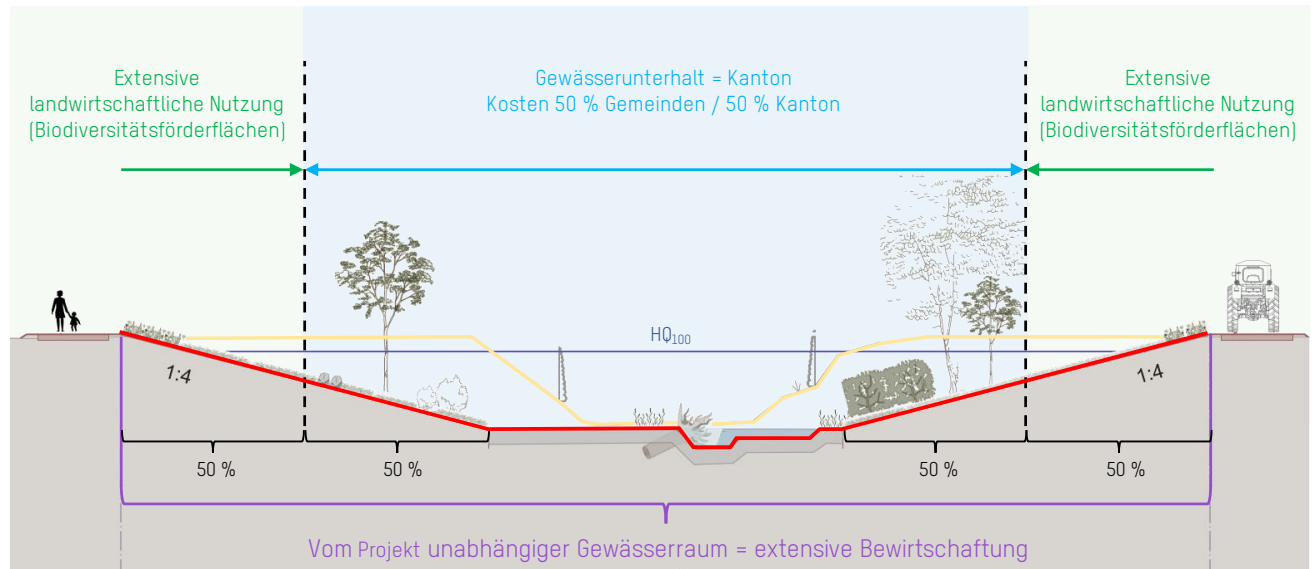
Baukosten (exkl. MwSt.)	Reduktion Hot-Spot «äussere Klus»	CHF -492'000.-
	Reduktion Hot-Spot «Neumatten»	CHF -321'000.-
	Reduktion Hot-Spot «Grossmatt»	CHF -119'000.-
	Verlegen Gehölzstreifen	CHF 860'000.-
	Total	CHF -72'000.-

Landwirtschaftliche Nutzung von abgeflachten Böschungen

Abgeflachte Böschungen innerhalb des Gewässerraums können landwirtschaftlich extensiv genutzt werden. Die Ausdehnung der landwirtschaftlichen Nutzfläche ist abhängig von der Böschungsneigung.

Exemplarische Darstellung für Böschungsneigung 1:4

Bei einer abgeflachten Böschung mit einer Neigung von 1:4 gilt die obere Hälfte der Böschung als landwirtschaftliche Nutzfläche und darf extensiv bewirtschaftet werden. Bei einer Neigung von 1:2 kann analog das obere Drittel landwirtschaftlich extensiv genutzt werden.



Böschungsneigung 1:4 → obere Hälfte als landwirtschaftliche Nutzfläche